



Protokollauszug
24. Sitzung vom 12. Dezember 2018

**338/2018 09.06.80 Postulat von Hans-Ulrich Etter betreffend
"Parkierungsmöglichkeiten Feuerwehr"
Antrag auf Abschreibung**

1. Postulat

Am 8. Mai 2017 ist das folgende Postulat von Hans-Ulrich Etter eingegangen und am 19. Juni 2017 vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen worden:

"Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob "legale" Parkierungsmöglichkeiten für die Privatfahrzeuge der Mitglieder der Feuerwehr Schlieren im Ausrückfall und/oder während den Übungen geschaffen werden können.

Begründung

Ab Juli 2017 fällt der bisher von den Mitgliedern der Feuerwehr Schlieren genutzte Privatparkplatz bei der katholischen Kirche Schlieren weg (Neubau). Der alternative öffentliche Parkplatz bei der Trubler-Hütte ist mit einer kostenpflichtigen Parkregelung versehen und wird zudem intensiv genutzt, so dass normalerweise keine freien Parkplätze in genügender Zahl zu Verfügung stehen. Ausserdem werden die gebührenpflichtigen Parkplätze durch die Stadt Schlieren bewirtschaftet und fehlbare Lenker verzeigt.

Bei der sogenannten Lemp-Schüür besteht ein Parkverbot. Ausserdem wäre von diesen beiden Parkplätzen noch ein längerer Fussweg bis zum Feuerwehrdepot zurückzulegen, was im Ausrück- bzw. Alarmfall die Ausrückzeit der Feuerwehreinsatzwagen verlängern würde. An der Uitikonstrasse (Kantonsstrasse) sind rechts und links, auf Höhe des Feuerwehrdepots, Parkverbotstafeln und entsprechende Bodenmarkierungen angebracht. Wegen der Trottoirbreite ist auch ein Parkieren auf dem Trottoir nicht zulässig. Unrechtmässig parkierte Fahrzeuge bzw. deren Halter werden durch die Stadt- und Kantonspolizei verzeigt. Der Vorplatz zum Feuerwehrdepot kann aus verständlichen Gründen auch nicht zum Parkieren von Fahrzeugen benützt werden.

Ab Juli 2017 besteht für die Mitglieder der Feuerwehr Schlieren keine Möglichkeit mehr ihre Privatfahrzeuge, insbesondere im alarmmässigen Ausrückfall, legal zu parkieren."

2. Bericht an das Gemeindeparlament

2.1 Aktuelle Situation

Der Kiesplatz der katholischen Kirche steht den Feuerwehrangehörigen als Parkplatz bei Ernstfällen während der Bauzeit nicht zur Verfügung. Erschwerend kommt hinzu, dass für die Renovation des Wohnhauses Büelhof eine Baubewilligung benötigt wurde, welche nun zusätzliche Mieter- und Besucherparkplätze fordert. Im Büelhof benötigen jedoch auch der Zivilschutz und das Leihmaterial Platz.

2.2 Option Parkhaus / Tiefgarage

Da in unmittelbarer Umgebung des Büelhofs kein freier Platz vorhanden ist, könnte allenfalls in die Höhe (auf dem Dach des Büelhofs) oder in die Tiefe (Neubau Tiefgarage) ausgewichen werden.

2.3 Absprache mit der katholischen Kirche

Die Verantwortlichen sind einverstanden, dass die Feuerwehrangehörigen im Einsatzfall die neuen Parkplätze der katholischen Kirche benützen.

2.4 Fazit

Es muss grundsätzlich zwischen Übung und Einsatz unterschieden werden. Für die regulären Übungen erachtet es der Stadtrat als zumutbar, dass die Angehörigen der Feuerwehr weiter entfernte Parkplätze beanspruchen und wenige 100 Meter zu Fuss zurücklegen. Für Einsätze im Ernstfall stehen den Feuerwehrangehörigen nach Abschluss der Bauarbeiten der katholischen Kirche wieder Parkplätze zur Verfügung. Ebenfalls kann der Platz beim alten katholischen Pfarrhaus benützt werden.

Der Stadtrat erachtet diese Variante als vorerst geeignetste und günstigste Lösung, weshalb es keine weiteren Massnahmen benötigt. Das im Postulat enthaltene Anliegen ist somit erfüllt, weshalb eine Abschreibung derselben als angezeigt erscheint.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Hans-Ulrich Etter betreffend "Parkierungsmöglichkeiten Feuerwehr" wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.

2. Mitteilung an
 - Postulant
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpäsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin